



Präambel

Diese Hausordnung hat die Aufgabe gemäß dem Leitbild unserer Schule jedem Einzelnen einen Raum zum Arbeiten und Wohlfühlen zu bieten.

Deswegen gehen alle am Salzach-Gymnasium respektvoll miteinander um. Niemand gefährdet andere durch rücksichtsloses, aggressives oder aggressiv-gebärdendes Verhalten.

Alle behandeln eigene und fremde Sachen sorgsam. Falls trotzdem jemand einen Schaden verursacht, meldet er dies unverzüglich dem Klassenlehrer oder der Schulleitung.

Die Schülerinnen und Schüler tragen angemessene Kleidung.

Das Rauchen, das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen sind verboten.

Alle mobilen digitalen Endgeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.

Schulgelände

Das Schulgelände umfasst alle Schulgebäude, in denen Unterricht des Salzach-Gymnasiums stattfindet, die Pausenhöfe sowie folgende Zufahrten und Wege:

- Auffahrt und Treppe von der Stuttgarter Straße
- die Verbindungswege zwischen den Schulhäusern sowie die direkten Wege zu den Sportstätten

Gegenüber allen Anliegern des Schulgeländes gilt besondere Rücksichtnahme (Lärm- und Müllvermeidung).

Das Befahren der Pausenhöfe ist an Schultagen von 07:00 bis 17:00 Uhr nur für Zulieferer gestattet.

Auf dem Schulgelände liegt das Hausrecht laut § 41 des Schulgesetzes bei der Schulleitung.

Alle Lehrer sowie schulische Angestellte im Rahmen ihrer Tätigkeit sind auf dem Schulgelände gegenüber Schülern und Schulfremden weisungsberechtigt.

Beginn/Ende des Unterrichtstages

Für jeden Schüler beginnt und endet sein Unterrichtstag gemäß seinem aktuellen Stundenplan und eventuell anderen schulischen Veranstaltungen.

Für die Zeit vor der ersten Stunde und in der Mittagspause bietet die Schule einen ausgewiesenen und beaufsichtigten Aufenthaltsbereich.

Die Klassenzimmer werden 10 Minuten vor Beginn der ersten Stunde aufgeschlossen.

Die Schulhäuser sind je nach Stundenplan von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeit

Der Schulgong zeigt Beginn und Ende der Unterrichtsstunde an. Den Unterricht beendet der Lehrer. Zu Beginn des Unterrichts sind die Schüler an ihrem Platz und haben ihre Materialien bereit gelegt. Wenn der Lehrer nach 10 Minuten noch nicht anwesend ist, meldet ein Schüler dies im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Das Verhalten während des Unterrichts und die Rhythmisierung des Unterrichts regelt der Fachlehrer.



Mögliche Pausen während des Unterrichts verbringen die Schüler grundsätzlich im Klassenzimmer. Lehrer und Schüler tragen dabei die Verantwortung, anderen Unterricht nicht zu stören. Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes für die Klassen 5 – 10 nicht gestattet. Für die Klassen 11 und 12 gilt dabei eine Sonderregelung. Die Schüler verbringen Freistunden in dem ausgewiesenen Aufenthaltsbereich. Der Pausenhof ist während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause allerdings nicht beaufsichtigt.

Pausen

Die Schüler halten sich in der großen Pause auf den Pausenhöfen auf. Die Klassenzimmer werden grundsätzlich vom Fachlehrer der zweiten Stunde verschlossen.

Bei schlechtem Wetter dürfen die Schüler im Klassenzimmer bleiben. Darüber entscheidet die Hausaufsicht.

Die Schüler der Kursstufe können sich während der großen Pause im Haus aufhalten.

In ihrer Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände nur mit vorliegender Einwilligung der Eltern verlassen. Die Klassenzimmer werden verschlossen. Reicht der Platz im Aufenthaltsraum nicht für alle, schließt die Mittagsaufsicht ein weiteres Klassenzimmer auf.

Unterrichtsräume

Die Gestaltung des Klassenzimmers liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Klassenlehrers. Der Klassenlehrer bestimmt Sitzordnung und Ordnungsdienste.

Für die folgenden Punkte sind nach dem Unterrichtsende Schüler und Lehrer gemeinsam verantwortlich:

Am Unterrichtsende stuhlt jeder Schüler auf. Beim Verlassen des Klassenzimmers löscht die Klasse das Licht und verschließt die Fenster. Am Ende jeder Stunde putzt der Tafeldienst die Tafel. Am Ende jeder Stunde entsorgen die Schüler den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

In dem naturwissenschaftlichen Gebäude, in den Fachräumen und den Sportstätten gelten eigene Ordnungen.

Arbeits- und Aufenthaltsbereiche

In den Arbeitsräumen der Oberstufe verhält sich jeder so, dass die anderen nicht gestört werden.

Die Aufenthaltsbereiche sind Orte besonderer Rücksichtnahme, wo Lärmen und Rennen andere stört und deshalb unerwünscht ist.

In den Aufenthaltsräumen essen und trinken die Schüler nur an den dafür vorgesehenen Tischen. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.

Für die Bibliotheken gelten eigene Regelungen.

Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde von einem Team von Lehrern und Schülern verfasst und am 7. Juli 2010 von der Schulkonferenz beschlossen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 tritt sie in Kraft.

Sie wurde mit Zustimmung der GLK am 4.12.2018 aktualisiert.

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen. Näheres regelt im Einzelfall die Schulleitung.